



Für alle Wettspiele, die vom GC Abenberg e.V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die Wettspielordnung sowie die jeweiligen Regelungen der Wettspiele gemäß Ausschreibung. Sie werden nach der Spiel- und Wettspielordnung des Deutschen Golfverbandes oder in Anlehnung daran ausgetragen.

1. Regeln, Platzregeln, Wettspielausschreibung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes e.V. (incl. Amateurstatut) und den Platzregeln des Golfclub Abenberg e.V. Das Wettspiel wird nach dem Vorgabensystem und der Spiel- und Wettspielordnung des DGV ausgerichtet. Einsicht in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

Starter und Marshalls handeln im Auftrag der Spielleitung.

Strafe für Verstoß gegen eine Golfregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

2. Abspieldzeit (Regel 6-3 Anmerkung)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspieldzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch

Zählspiel: 2 Schläge am ersten Loch

Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten:

Disqualifikation

Die Abspieldzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe, je nachdem, was später liegt.

3. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren (mehr als eine Spielbahn Abstand zur Vorgruppe) oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen die Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:	1.Verstoß: Lochverlust
	2.Verstoß: Disqualifikation
Zählspiel:	1.Verstoß: 1 Schlag
	2.Verstoß: 2 Schläge
	3.Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8b Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:
Ein langer Signalton einer Sirene

- Signal für „sonstige“ Spielunterbrechung nach Regel 6-8b:
Wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne einer Sirene
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels:
Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8a (II).

5. Üben, Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag oder Nachputten nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

6. Caddies

Nur Amateure dürfen als Caddies eingesetzt werden.

7. Elektronische Kommunikationsmittel / Weitenmessgeräte

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt (Ausnahmen: Benutzung in Notfällen, Nutzung zur Aufzeichnung des Scores oder Abfrage von Regeln).

Bei festgestellten Verstößen entscheidet die Spielleitung, welche Strafe ausgesprochen wird.

Die Benutzung von Entfernungsmessern während der festgesetzten Runde ist erlaubt. Geräte, mit denen die Windstärke oder Neigung des Geländes geschätzt oder gemessen werden können, sind nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Disqualifikation

Zählspiel: Disqualifikation

8. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen (Decision 33-1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren / Mitfahren wird von der Spielleitung / den Platzrichtern ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Strafe für Verstoß durch Spieler:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher

Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde. Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Strafe für Verstoß durch einen Mannschaftskapitän:

Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Wettspieltages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

9. Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder –falls nicht geschehen– mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

10. Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Die Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- Die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- Die festgelegten Startzeiten zu verändern
- Die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

11. Wertung bei Spielabbruch

Sollte aus Zeitgründen, Unbespielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, den Austragungsmodus zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

12. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern die Bestimmungen des DGV-Vorgabesystems erfüllt sind.

13. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen, als die in der Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so wird eine Warteliste geführt. Bei Absagen von Teilnehmern werden Meldungen in der Reihenfolge der Warteliste berücksichtigt.

14. Abmeldung vom Wettspiel

Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat abzumelden.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Bis zur Entrichtung des Nenngeldes ist der Spieler für alle Clubturniere gesperrt.

Falls Spieler ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden. Der Spielausschuss entscheidet endgültig.

15. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spielausschuss gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- a. Verwarnung
- b. Auflagen
- c. Befristete oder dauernde Wettspielsperre für Wettspiele des GC Abenberg e.V.

Der Spielausschuss entscheidet endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder wenn der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler ungeachtet der vorgenannten Regelung nach Regel 33-7 disqualifizieren. Gemäß DGV liegt schwerwiegender Etiketteverstoß dann vor, wenn andere Spieler wissentlich durch einen Schlag gefährdet werden, trotz Aufforderung zur Unterlassung fortgesetzt Etiketteverstöße begangen werden, oder wenn

Spieler sich in einer Art und Weise verhalten, für die der Hausrechtsinhaber ggf. auch ein Platzverbot aussprechen würde.

16. Meldegebühr

Die Meldegebühr muss vor dem Start entrichtet werden. Bei Spielabbruch wird die Meldegebühr nicht zurückerstattet.

17. Preise

Die Preise von Gewinnern, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, werden nicht weitergegeben.

18. Wertung

Ist eine Bruttowertung ausgeschrieben, so kann diese für Damen und Herren gemeinsam oder getrennt sein. Bei gemeinsamer Bruttowertung und Abschlägen mit unterschiedlichen CR-Werten erfolgt die Wertung mit CR-Ausgleich.

Ist eine Nettowertung ausgeschrieben, so kann diese für Damen und Herren gemeinsam oder getrennt sein.

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet für das Brutto und das Netto die Wertung der Löcher mit den Vorgabeverteilungen 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit das Los.

Golfclub Abenberg e.V.

Spielausschuss

Stand: Januar 2015